

Kurzkonzept

Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF

HELP! unterstützt belastete Familien¹ mit Kindern und Jugendlichen, die ein erhöhtes Entwicklungsrisiko oder eine Gefährdung aufweisen in ihrem unmittelbaren Lebensbereich, vorwiegend zuhause.

Sozialpädagogische Familienbegleitung ist aufsuchende Soziale Arbeit und Erziehungsberatung. Eine Sozialpädagogische Fachperson begleitet die Erziehungsverantwortlichen durch Beratung, Vermittlung, Anleitung und praktische Hilfestellung bei der Lösung von Familien- und Erziehungsproblemen. Sie orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen des ganzen Familiensystems und bezieht das soziale Umfeld der Familienmitglieder mit ein.

Die sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine zeitlich befristete, eher längerfristige Unterstützung. Sie verläuft in drei Phasen: Klärungs-, Veränderungs- und Abschlussphase.

HELP!
For Families

Clarastrasse 6
CH-4058 Basel

Tel. 061 386 92 10
Fax 061 386 92 15
info@help-for-families.ch
www.help-for-families.ch

Welche Wirkung soll mit einer SPF erreicht werden?

- Kinder und Jugendliche erleben die nötige Sicherheit und Förderung, um sich gesund entwickeln zu können
- Erziehungsverantwortliche sind in ihrer Rolle gestärkt und haben Zugang zu neuen Handlungs- und Erziehungsmöglichkeiten
- Die Familiensituation ist stabilisiert und die Familie bewältigt ihren Alltag möglichst selbständig

Für wen ist SPF gedacht?

- Für Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren, die sich in einer meist mehrfach belasteten Lebenssituation befinden und diese nicht alleine aus eigener Kraft bewältigen können
- Für Familien, die ein erhöhtes Entwicklungsrisiko oder eine mögliche Gefährdung ihrer Kinder und Jugendlichen abwenden wollen
- Für Familien, die von der Kinderschutzhilfe aufgefordert sind, eine Gefährdung ihrer Kinder und Jugendlichen abzuwenden

Wann ist eine Familienbegleitung indiziert?

- Wenn das Verhalten von Kindern und Jugendlichen die Eltern an ihre Grenzen bringt und neue Erziehungsideen gefragt sind
- Wenn Trennung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder andere kritische Lebensereignisse Familien belasten
- Wenn Auseinandersetzungen in der Familie eskalieren und Beschimpfungen, Drohungen oder Gewalt die Familienbeziehungen prägen
- Wenn die Familie immer wieder in Konflikte gerät in ihrem Umfeld, z.B. mit Schule, Behörden usw.
- Wenn ungenügende Tages- bzw. Wochenstrukturen den Alltag erschweren
- Wenn Kinder oder Wohnbereich Zeichen von starker Verwahrlosung zeigen
- Wenn Kinder und Jugendliche nicht mehr zuhören und nicht mehr mitmachen wollen
- Wenn die Belastungen zur Isolation der Familie und der Kinder und Jugendlichen führen

¹ Mit Familie ist jede Form von Lebensgemeinschaft von Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen gemeint.

- Wenn Unsicherheit bezüglich Versorgung, Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen besteht, kann eine **Sozialpädagogische Abklärung** die Entwicklungsrisiken sowie den Unterstützungsbedarf und die Veränderungsbereitschaft klären

Was sind erfolgversprechende Voraussetzungen für eine SPF?

- Erziehungsverantwortliche erkennen die Probleme und wollen Unterstützung bei der Lösungssuche und bei der Umsetzung von Veränderungen
- Erziehungsverantwortliche fühlen sich zuständig für die Veränderungen und sind als primäre Bezugspersonen für ihre Kinder und Jugendlichen zeitlich genügend präsent

Was kann von einer SPF erwartet werden?

- Bedarfsorientierte und transparente Arbeitsweise
- Wertschätzender und vertrauensvoller Umgang mit Problemsituationen
- Vermittlung von Wissen über Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und über Erziehungsmethoden
- Mithilfe beim Aufbau von Alltagsstrukturen, Regeln und Werten
- Stärken altersgerechter Selbständigkeit und Verantwortung
- praktische Unterstützung bei der Bewältigung der alltäglichen Erziehungs- und Haushaltsarbeit
- Hilfestellung bei der Gestaltung von Familienbeziehungen und Familienaktivitäten
- Klärungshilfe bei Beziehungskonflikten und Kommunikationsproblemen
- Zugang zu psychosozialen Unterstützungsangeboten wie Mutter-Kind Zentren, Schuldenberatung, Ämtern, Therapien usw.
- Klärungshilfe und Begleitung bei Konflikten mit Schule, Ämtern oder andern Fachstellen
- Zusammenarbeit mit Schule, Sozialhilfe, Therapeuten und anderen Fachstellen in Absprache mit den Erziehungsverantwortlichen
- Ein systemisch-lösungsorientierter Arbeitsansatz

Wie lange und wie häufig erfolgt eine SPF?

- Dauer und Intensität richten sich nach den Entwicklungsbedürfnissen sowie den Ressourcen der Familie und werden in Absprache mit den Beteiligten am Erstgespräch festgelegt
- In der Regel 2 bis 8 Stunden pro Woche in der Familie während 1 bis 3 Jahren
- Die Überprüfung erfolgt in der Regel alle 4 Monate in gemeinsamen, schriftlich dokumentierten Standortbesprechungen

Wir arbeiten als Team:

1. Eine Koordinatorin oder ein Koordinator von H!FF übernimmt die Prozessverantwortung während der Begleitung:
 - Er/ Sie leitet die Standortgespräche, übernimmt die Klärung des Auftrags an H!FF und trägt die fachliche Verantwortung gegenüber der Familie.
 - In Absprache mit dem Zuweiser übernimmt HELP! For Families die Verantwortung für die Koordination des Helfernetzes zur Verbesserung der Beziehungen und Kommunikation zwischen der Familie, Umfeld, Fachstellen und Behörden.

2. Möglicher Einbezug weiterer Fachpersonen:

- Spezifische Interventionen können durch zusätzliche Fachpersonen gemacht werden z.B. Paarberatung, Familientherapeutische Begleitung, therapeutische Begleitung eines Kindes, aufsuchende Sozialarbeit.
- Eine Fachperson arbeitet mit den Eltern, die andere Fachperson arbeitet mit den Jugendlichen.

3. Einbezug transkultureller Vermittlung:

- Bei sprachlich- und kulturell bedingten Schwierigkeiten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des transkulturellen Teams beigezogen.

Wer kann anmelden und wer trägt die Kosten?

- Basel-Stadt: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Kinder- und Jugenddienst KJD (061 267 45 55). Die Kosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen. Bisher werden keine Elternbeiträge verlangt.
- Andere Kantone: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Sozialdienst der Gemeinde oder über die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Die Erhebung von Elternbeiträgen liegt im Ermessen der Gemeinde.

Interessierte Eltern oder Fachstellen können sich unverbindlich bei HELP! informieren.

Basel, November 2018